

Was zu tun, wenn die Kinderbetreuung nicht gewährleistet werden kann?

Beitrag von „chemikus08“ vom 23. Januar 2024 22:35

Also bei Dienstbesprechungen und Konferenzen kenne ich es auch so, dass im Notfall die Kollegen die Kinder mitbringen. Das sollte eigentlich kein Problem sein. Falls doch, bleibt in der Tat nur unbezahlte Freistellung unter Wegfall der Bezüge zu nehmen.